

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes

Das NÖ Landesbürgerevidenzgesetz, LGBl. 0050, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 1 wird die Wortfolge „Familien- und Vornamen“, durch das Wort „Namen“ ersetzt.